Lungenklinik Hemer

MVZ an der Lungenklinik Hemer

Informationen zur Strahlentherapie

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

bei der Mehrzahl der Patientinnen und Patienten führt die Anwendung der Bestrahlung zusammen mit anderen Therapien (Operation, Chemo-, Hormon-, Immun-, Antikörper-Therapie) oder auch allein zur **dauerhaften Heilung.** Bei dem anderen Teil der Patienten zielt die Radiotherapie auf eine Verbesserung der Lebensqualität durch Verminderung von Schmerzen oder anderen beeinträchtigenden Beschwerden. Auch einige gutartige Erkrankungen lassen sich durch eine gezielte Bestrahlung bei korrekter Indikationsstellung sehr günstig beeinflussen. Hierüber möchten wir Sie gerne informieren.

Voraussetzung für eine zeitgemäße Strahlentherapie ist der Einsatz der neuesten Technik unter Berücksichtigung der aktuellen strahlenbiologischen Erkenntnisse und Leitlinien. Zum Standard gehört daher die konformale Strahlentherapie mittels **Linearbeschleuniger** (klassische 2D- und 3D-Bestrahlung). Sie basiert auf einer computergestützten dreidimensionalen CT-Planung. Die Strahlentherapie in Hemer bietet zudem alle bewährten Sonderformen der Strahlentherapie, darunter die IMRT- bzw. VMAT- (Intensitätsmodulierte Radiotherapie, als step-and-shoot- oder Rotations-Technik), stereotaktische (Radiochirurgie bzw. Hochpräzisionsbestrahlung) und atemgetriggerte (4D) Bestrahlung.

Auch wenn die strahlentherapeutischen Räumlichkeiten der MVZ Strahlentherapie in der DGD Lungenklinik Hemer untergebracht sind, unser Spektrum geht weit über die Therapie des Lungenkarzinoms hinaus.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre!

Dr. med. Nicole-Sophie Consdorf
Chefärztin Lungenklinik · Ärztliche Leitung MVZ

Abdallah Almuqaiti
Oberarzt Lungenklinik · Strahlentherapeut MVZ

Dr. med. Tinei Kadenge
Oberarzt Lungenklinik · Strahlentherapeut MVZ

Dr. med. Hans Peter Kaelberlah
Strahlentherapeut MVZ

Ahmad Taha
Oberarzt Lungenklinik · Strahlentherapeut MVZ

Behandlungsspektrum

Therapie gutartiger Erkrankungen

+ Funktionelle Erkrankungen
  (Endokrine Orbitopathie, Prophylaxe der Gynäkomastie)
+ Prophylaxe heterotoper Ossifikationen
+ Hyperproliferative Bindegewebserkrankungen
  (M. Dupuytren, Prophylaxe von Keloiden)
+ Degenerative Skeletterkrankungen
  (Periarthropathien, Epicondylopathien, Fersensporn)
+ Akut schmerzhafte Osteoarthrosen
  (z. B. Cox-, Gon-, Omarthrose)

Therapie bösartiger Tumoren

+ Primäre Tumoren des zentralen Nervensystems
+ Karzinome im Kopf-Hals-Bereich
+ Karzinome des Mediastinums und des Bronchialsystems
+ Gastrointestinale Tumoren
  (Ösophagus, Magen, Pankreas, kolorektale Tumore)
+ Gynäkologische Tumoren
  (Brustkrebs, Uteruskarzinome, Zervixkarzinome)
+ Urologische Tumoren
  (Hodenkrebs, Prostatakrebs, Blasentumoren)
+ Lymphome
+ Sarkome (insb. Weichteilsarkome)
  (Semi-)maligne Tumoren der Haut (Plattenepithelkarzinome, Basaliome, Melanome, M. Bowen)
+ Metastasen der verschiedensten Tumoren
  (insb. Skelettsystem, Gehirn, schmerzhafte Lymphknoten-/Leber-/Lungen-/Hautmetastasen)

Kontakt

DGD Lungenklinik Hemer &
Medizinisches Versorgungszentrum
an der Lungenklinik Hemer GmbH MVZ
DGD Kliniken gGmbH
Theo-Funccius-Straße 1 · 58675 Hemer
Telefon +49 2372 908-0
info@lkhemer.de · info@mvzhemer.de
www.lungenklinik-hemer.de
www.dgd-stiftung.de

DGD Stiftung
Mehr als Medizin

Sekretariat I (Fr. Götter): Allgemeines Strahentherapie Hemer, Anmeldungen Ambulanz MVZ Strahlentherapie (Fr. Dr. Consdorf, Hr. Almuqaiti, Hr. Dr. Kadenge, Hr. Taha) und stationäre Angelegenheiten
Telefon +49 2372 908-2261 · Fax +49 2372 908-9261
Sekretariat II (Fr. Hose): Anmeldungen Ambulanz MVZ Strahlentherapie (Hr. Dr. Kaelberlah)
Telefon +49 2372 908-2263 · Fax +49 2372 908-9263

Sekretariat III (Fr. Schneider): Fragen zur Rechnung oder Bitte von Kostenvoranschlägen
Telefon +49 2372 908-2262 · Fax +49 2372 908-9262
Sekretariat IV (Fr. Goebel-Wetekam): Anmeldungen zur ambulanten MVZ-Schmerzbestrahlung, gutartige Erkrankungen
Telefon +49 2372 908-2264 · Fax +49 2372 908-9264

Sprechzeiten: Mo–Fr 8–12 Uhr und 13–15 Uhr

„Rechtfertigende Indikation“

Vor jeder Strahlentherapie muss der Strahlentherapeut die sog. „Rechtfertigende Indikation“ prüfen und stellen, das heißt, dass der gesundheitliche Nutzen der Anwendung am Menschen gegenüber dem Strahlenrisiko überwiegt. Sie muss auch dann gestellt werden, wenn eine Anforderung (Überweisung) eines Arztes vorliegt.

Um für unsere Patienten die bestmögliche Radiatio zu planen und um unnötige Verzögerungen im Ablauf zu vermeiden, erfolgt anhand der vorliegenden Informationen und Unterlagen diese **Indikationsstellung zur Strahlentherapie** und die Aufklärung über die Notwendigkeit der Therapie sowie eventuell zu erwartende Begleiterscheinungen:

1. Stammdaten des Patienten
2. Name, Vorname, Adresse und Telefon-/Mobil-Nr.
   + Krankenkasse (PKV, GKV, BG, Sozialversicherung)
   + Medikamentenliste
   + Angabe gewünschtes Bestrahlungsgebietes (Zielvolumen).
3. Angabe von Vorbestrahlungen unter Angabe von Bestrahlungszeitpunkt und -institut, insbesondere in gleicher Region, damit wir uns dort die notwendigen Unterlagen anfordern können.
4. Notwendige Informationen und Unterlagen für die Entscheidung des Bestrahlungskonzeptes und der Strahlendosis

Bei Tumorbestrahlungen:
+ Diagnose
+ Histologie
+ Radiologische Diagnostik
+ OP-Bericht
+ Tumorkonferenzprotokoll
+ ggf. Arzt-Briefe/Entlassungs-Briefe

Bei Schmerzbestrahlungen ab dem 45. Lebenjahr:
+ Diagnose
+ Röntgen-Bilder (≤ 6 Mon.)

Erstgespräch in der Strahlentherapie

Vor Beginn der Strahlentherapie laden wir unsere Patienten zu einem ausführlichen persönlichen Gespräch ein.

Zum Erstgespräch benötigen wir die Versichertenkarte; bei gesetzlich versicherten Patienten eine Überweisung zur Strahlentherapie und die Bildgebung (sowie den dazugehörigen radiologischen Befundbericht).

Alternativ können Sie uns gerne auch das Radiologische Institut mitteilen, damit wir den Bild-Datentransfer veranlassen können.

Wichtig für die **Erstvorstellung** sind:

+ Aktuelle Bilder und
+ Bildgebung bei Erstdiagnose (bei Tumorbestrahlungen)

Das Erstgespräch dauert i.d.R. eine Stunde, die Informationen und Unterlagen werden sorgfältig gesichtet und gemeinsam mit dem Patienten werden die geeigneten Therapiemaßnahmen festgelegt. Es werden auch mögliche Nebenwirkungen angesprochen, wie diese zu behandeln sind und was unsere Patienten selbst dazu beitragen können, diese zu vermeiden und zu lindern. Zum Schluss wird für den Zuweiser und wichtigen Kollegen aus der gemeinsamen Behandlungsverantwortung eine **Bestrahlungsverordnung** geschrieben, die die wichtigsten Informationen der vorgesehenen Strahlentherapie enthält.

+ WICHTIGE INFORMATIONEN

Kostenübernahme (Therapie und Fahrten)

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen in der Regel die Kosten einer Strahlentherapie. Sonderformen der Strahlentherapie, wie zum Beispiel die exaktere 3D-Planung bei einigen gutartigen Schmerzbestrahlung einiger Privatkassen-Patienten, müssen Sie eventuell beantragen. Bei Ablehnung müssen Sie die Kosten selbst tragen.

Privatpatienten und Selbstzahler erhalten eine Rechnung, die bei der Versicherung oder Beihilfestelle einzureichen ist. Auf Wunsch erstellen wir gerne einen Kostenvoranschlag.

Fahrtkosten müssen bei einer Tumorbestrahlung über das Formular „Verordnung einer Krankenbeförderung“ (Taxischein) bei der Krankenkasse vorab genehmigt werden. Dies ist insbesondere wichtig, wenn die Strahlentherapie Hemer nicht das nächstgelegene Strahlentherapie-Institut ist. Diese Verordnung erhalten unsere Patienten beim ambulanten Erstkontakt.

Fahrtkosten zu einer Bestrahlung gutartiger Erkrankungen werden in der Regel von der Krankenkasse nicht erstattet [Achtung: Bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Kürzel „aG“ (für außergewöhnliche Gehbehinderung), „Bl“ (Blindheit) oder „H“ (Hilflosigkeit) sollte trotzdem die Krankenkasse bitte gefragt werden, inwieweit sie in diesen Fällen ausnahmsweise die Fahrtkosten erstattet]. Sollten diese Ausnahmen von Seiten der Krankenkasse genehmigt werden, so stellen wir selbstverständlich auch in diesen Fällen eine Verordnung aus.

Zeitaufwand

In der Regel 4–6 Wochen, 5mal pro Woche (täglich Montag-Freitag) pro Sitzung insgesamt ca. 15–30 min, davon 5–10 min im Bestrahlungsraum.

Abhängig von dem individuellen Bestrahlungsplan kann die Bestrahlung auch nur an einem einzigen Tag, zweimal täglich oder über acht Wochen erfolgen.

Service für unsere Patienten

Unser Strahlentherapie-Team ist gerne erste Anlaufstelle für Sie und hilft bei allen Fragen, die vor und während einer Behandlung auftauchen. Unser Team hilft zusätzlich bei der Bewältigung des »bürokratischen Dschungels« und sorgt dafür, dass unsere Patienten kompetent beraten und behandelt werden können, indem es den richtigen Ansprechpartner vermittelt – auch wenn etwas auf dem Herzen liegt.

Kontakt

Wenn Sie Fragen haben, scheuen Sie sich nicht – rufen Sie uns an: Unsere Telefon- und Fax-Nummern für Ihre Rückfragen (Direkt-Wahl der strahlentherapeutischen Sekretariate) finden Sie im oberen Bereich dieser Seite. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten!

Checkliste Erstgespräch Strahlentherapie

+ **Überweisungsschein** für das aktuelle Quartal (nur für ambulante Kassen-Patienten)
+ Aktueller **Medikamentenplan**
+ **Entlassungsbriefe, Originalhistologien, OP-Berichte**
+ **Chemoprotokolle**
+ Aktuelle **Bildgebungen** (Röntgen, CT, MRT, PET bzw. Nuklearmedizin) bzw. die **Zugangs-Codes und -Links** zu den Untersuchungen und die dazugehörigen **Befundberichte**

IN 162720 | V02 | 2026-08-05 | Gestaltung: Anja Haak DGD Lungenklinik Hemer | Bildnachweise: DGD Lungenklinik Hemer | AdobeStock 216321661